

*Doch gewährte der Landrat nach der Ablehnung dieses Gesetzes für 1874 eine Teuerungszulage von 200 Franken, die den Rechnungsüberschüssen von 1872/1873 entnommen werden konnte (AB 1874).*

**Haushaltsrechnung eines basellandschaftl. Lehrers  
mit einer Familie von 6 Kindern  
vom Jahre 1866**

	Fr.	Fr.
<b>I. Einnahmen</b>		
1. An Besoldung, Kompetenz und Schulgeld .....	700.—	<sup>1)</sup>
2. An zufälligen Einnahmen:		
a) Besoldung als Gemeindeschreiber .....	30.—	
b) Besoldung der Frau als Arbeitslehrerin .....	60.—	
<b>Gesamteinnahme</b>		<u>790.—</u>
<b>II. Ausgaben</b>		
1. Lebensmittel:		
für Brot während ¾ Jahren, täglich ein 4 Pfd. Laib à 85 Cts.	232.05	<sup>2)</sup>
für Milch, per Tag 2 Mass à 20 Cts. ....	145.80	<sup>3)</sup>
für Butter, per Woche 2½ Pfd. à 1 Fr. ....	130.—	
Kochmehl für das ganze Jahr .....	15.04	
für Fleisch an Sonn- und Festtagen per Mahl 2 Pfd. ....	58.—	
für-Kartoffeln .....	36.—	
Kaffee, Cichorie usw. ....	35.50	
Salz und Gewürz .....	4.—	656.39
2. Für Beleuchtung:		
Petroleum und Brennbaumöl .....		16.90 <sup>4)</sup>
3. Für Bücher, Papier und Schreibmaterial .....	15.—	
Schulmaterial und Bücher für 3 schulpflichtige Kinder .....	6.—	<sup>5)</sup>
Abonnement der Lehrerzeitung .....	3.50	
Konferenz-Auslagen .....	10.—	34.50
4. Bekleidungskosten und Bettzeug .....		215.—
5. Feld- und Hausgeräte .....		30.—
6. Fuhrlohne .....		20.—
7. Steuern, als:		
Militärsteuer .....	2.50	
Freiwillige Beiträge für Arme .....	3.—	
Beitrag an die Alters- und Witwenkasse .....	15.—	
Beitrag an die Sterbekasse .....	2.—	
Weihnachtsgeschenke für die Kleinen .....	2.—	24.50
8. Auslagen für ärztliche Behandlung .....		30.—
9. Auslage bei der Wäsche (Seife, Ammlung usw.)		7.— <sup>6)</sup>
10. Verschiedenes:		
Zündhölzchen, Wichse, Besen, Sämereien, Porto .....		<u>10.—</u>
<b>Summa der Ausgaben</b>		<u>1044.29</u>
<b>Bilanz</b>		
Die Ausgaben betragen .....		1044.29 <sup>7)</sup>
Die Einnahmen dagegen nur .....		<u>790.—</u>
<b>Defizit</b>		254.29

Wir fragen mit diesem Lehrer: welche Ausgabenposten können gestrichen werden? wo ist zu sparen und abzuberechnen? und wie soll der unbemittelte Lehrer das Defizit decken?

Amtsbericht des Regierungsrates 1866

- 1) Diese gesetzliche Mindestbesoldung erhielten damals die Lehrer in 22 Gemeinden.
  - 2) Wahrscheinlich deckte der Ertrag der zur Besoldung gehörenden zwei Jucharten Pflanzlandes einen Viertel des Brotgetreidebedarfes.
  - 3) Der geringe Milchkonsum — drei Liter für acht Personen — war damals allgemein.
  - 4) Brennbaumöl: Aus Baumwollsaamen gepresstes Leuchtöl. Das «Steinöl» (Petrol) kannte man seit etwa 1860.
  - 5) Das Schulmaterial für Alltagsschüler musste bis 1892 von den Eltern bezahlt werden (Reglement betr. die Beschaffung der Lehrmittel vom 19. November 1892).
  - 6) Ammlung (auch Amlung, mundartlich Ammelemähl) diente als Stärkemehl. Es wurde aus Emmer mundartl. Ämmer (Sommerdinkel) hergestellt.
  - 7) Bücher, Zeitungen, freiwillige Beiträge und Geschenke, zusammen Fr. 33.50, bilden den Wahlbedarf. Der Lohn reichte also nicht einmal für den Zwangsbedarf.
-